

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG:



FÜR MEHR KLIMASCHUTZ!

Was wir
brauchen:

Gute Rahmenbedingungen
zur Refinanzierung von
Klimaschutz in den Verbänden
der Freien
Wohlfahrtspflege in Hessen

www.liga-hessen.de



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.



**FÜR MEHR
KLIMASCHUTZ!**

Das Land Hessen hat einen Klimaplan zur Umsetzung des Hessischen Klimagesetzes erstellt, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen.

Als Liga Hessen begrüßen wir diese Bemühungen und möchten auch unseren Beitrag dazu leisten.

Mit über 7.300 Einrichtungen, mehr als 112.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 Ehrenamtlichen zählt die Freie Wohlfahrtspflege zu den größten Arbeitgebern in Hessen und bildet zugleich einen großen Wirtschaftszweig. Entsprechend groß ist unser Einsparpotential von Treibhausgasemissionen.

Herausforderungen für unsere Einrichtungen und Dienste

Klimaschutz und Klimaanpassung stellen für unsere Dienste und Einrichtungen jedoch eine große Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten dar. Die Gründe dafür sind die Finanzierungsstruktur, ein oftmals veralteter Immobilienbestand und der Status der Gemeinnützigkeit, was die Rücklagenbildung zugunsten energetischer Sanierungen erschwert.

Eine Studie zeigt, dass im Immobilienbestand der Sozialwirtschaft der größte Hebel für die CO₂-Reduktion liegt: Die Energieversorgung der rund 100.000 Sozialimmobilien in Deutschland – das sind stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas und Werkstätten für Menschen mit Behinderung – verursacht einen Ausstoß von bis zu 14 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Durch eine energetische Sanierung könnten durchschnittlich 70 Prozent der aktuell benötigten Energie selbst hergestellt oder eingespart werden.¹

Wir brauchen jetzt geeignete Rahmenbedingungen, um Klimaschutzmaßnahmen refinanzieren zu können.

Wie kann das umgesetzt werden



¹ Curacon_BMG_Gutachten_Evaluation_Energieverbrauch_Stationaere.Pflege_barrierefrei_092023_sig_1.pdf (bundesgesundheitsministerium.de, abgerufen am 21.05.2024).

² Insbesondere müssen die Vereinbarungen der Sozialunternehmen und Leistungsträger nach §17 SGB II, §§ 132 ff. SGB V, §§ 78a ff. SGB VIII, §§ 123 ff. SGB IX, §§ 82 ff. SGB XI und §§ 75 ff. SGB XII die nachhaltige Gestaltung der Dienstleistungen berücksichtigen.

1 Investitionen in den Klimaschutz sollten **Bestandteil der hessischen Landesrahmen- und Zuwendungsverträge** werden und die entsprechenden Klimastandards bei Neu- und Ersatzbauten sowie die **Kostenrichtwerte** angepasst werden. Nur wenn Investitionskosten anerkannt werden, haben gemeinnützige Träger eine Chance, dass diese von den Kostenträgern refinanziert werden.

2 Damit Träger gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz, der EU-Taxonomie und dem Hessischen Klimagesetz, auf **nachhaltige Beschaffung, nachhaltige Textilien und eine umweltfreundliche Verpflegung** setzen können, sind entsprechende Mehrkosten in den Kostenrichtwerten der Landesrahmenverträge anzuerkennen.

3 Leistungs- und Kostenträger sollten in die Lage versetzt werden, **Maßnahmen zur energetischen Sanierung als betriebsnotwendig** einzustufen und zu genehmigen. Perspektivisch sind die Sozialgesetzbücher so weiterzuentwickeln, dass die derzeit geltende Trennung der Berechnung von investiven Kosten einerseits und Kosten des laufenden Betriebs andererseits energetischen Sanierungen nicht mehr im Weg stehen. Wir appellieren an das Land Hessen, sich entsprechend im Bundesrat dafür einzusetzen.²

4 Der Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung sieht die Förderung von Photovoltaik mit einem „**100.000 Dächer-Programm**“ vor. Die sozialen Einrichtungen und Dienste sollten in den Kreis der Antragsberechtigten mit aufgenommen werden.

5 Gemeinnützige soziale Einrichtungen brauchen zielgerichtete, **unbürokratische Förderprogramme**, die deren Besonderheiten berücksichtigen und deren Bewilligungszeitraum angemessen kurz ist.

6 Für eine kurzfristige Hilfestellung unterstützt ein **Klimafonds** (bspw. als Pflegezukunftsfonds) für soziale Einrichtungen bei energetischen Sanierungen.

7 Wir regen an, dass – ähnlich der Fachstelle der Klima-Kommunen, die bei der Landes EnergieAgenturHessen GmbH angesiedelt ist – **eine überörtliche Landesstelle für Klimaschutz etabliert wird, die soziale Einrichtungen und Dienste in Klimaschutzfragen und bzgl. entsprechender Fördermittel berät.**

Wir wollen Teil des hessischen Klimaplans sein!

Denn viele Auswirkungen des Klimawandels für Menschen, Umwelt und Infrastruktur sind heute bereits absehbar. Vor allem vulnerable Personen sind von den Auswirkungen betroffen. Es geht um ihren konkreten Schutz, Innovationen in das gesellschaftliche Zusammenleben und um Katastrophenschutz-Management. Gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung wollen wir Hessen zukunftsfest und klimaneutral machen!



Die „Querschnitts Arbeitsgruppe (QAG) Klimaschutz“ innerhalb der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist ein Zusammenschluss aus Vertreter*innen der großen Wohlfahrtsverbände in Hessen. Aufgabe der QAG Klimaschutz ist, den politischen Handlungsbedarf in Sachen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit für die Freie Wohlfahrtspflege in Hessen zu eruieren, daraus Positionierungen abzuleiten und für diese in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu werben. Sie schafft zudem innerhalb der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Kooperationen zur Umsetzung der Klimaschutzziele.

Vorsitzender der QAG Klimaschutz ist

Jörg Klärner (Liga-Gesamtvorstand, Caritasdirektor für die Diözese Limburg e.V.).

Sprecherinnen der QAG sind:

Vanessa Lindl (Caritas, DiCV Limburg)

Telefon 06431 997-174 | vanessa.lindl@dicv-limburg.de

Stephanie Silber (Diakonie)

Telefon 069 7947-6424 | stephanie.silber@diakonie-hessen.de



WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG: FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden

Telefon 0611 3081434

info@liga-hessen.de



Bildmaterial: istockphoto

www.liga-hessen.de



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.